

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67551/02
Arbeitstitel: Kasselberger Weg/Merkenicher Hauptstraße in Köln-Merkenich**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67551/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zu beiden Seiten des Kasselberger Weges zwischen der Merkenicher Hauptstraße und der Hochwasserschutzanlage des Rheins in Köln-Merkenich —Arbeitstitel: Kasselberger Weg/Merkenicher Hauptstraße in Köln-Merkenich— nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Harff Haus + Wohnungsbau GmbH plant auf der Betriebsfläche eines aufgegebenen Bauernhofes am Kasselberger Weg in Köln-Merkenich den Bau von neun Eigenheimen und eines Mehrfamilienhauses. Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Aus diesem Anlass hat die Vorhabenträgerin am 07.07.2004 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB der Stadt Köln einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt und die Einleitung des Satzungsverfahrens beantragt. Nach Vorabstimmung mit der Verwaltung ist der Stadtentwicklungsausschuss diesem Antrag gefolgt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept nach § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 23. bis 27.01.2006 stattgefunden; Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat am 23.03.2006 einstimmig die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes auf der Grundlage dieses Konzeptes beschlossen. Der Beschluss wurde dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2006 mitgeteilt.

Das Vorhaben dient der Innenentwicklung. Aufgrund der Gesetzesänderung vom 21.12.2006 wurde die Planaufstellung daher als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB fortgesetzt. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat am 10.05.2007 einstimmig, der Stadtentwicklungsausschuss am 21.05.2007 mehrheitlich - gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes zugestimmt, die vom 08.06. bis 09.07.2007 durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden wiederum keine Stellungnahmen eingereicht. Seitens der nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Bedenken geltend gemacht worden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3